

Nutzungsvereinbarung der betahaus Hamburg GmbH & Co. KG

Lerchenstrasse 28 a, 22767 Hamburg

I. Vertragspartner der Nutzungsvereinbarung:

Anrede	Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße/ Nr.		PLZ/Wohnort	
E-Mail-Adresse		betahaus wurde mir empfohlen von	
Telefon, mobil		Telefon, privat	
Firma		Profession	

II. Leistung**Die Nutzung beginnt am:** _____**Tarif** (bitte in der rechten Spalte ankreuzen):

<i>werktags 9-19h</i>	<i>Preis</i>	<i>Tage pro Monat</i>	<i>Meetingraum</i>	<i>Briefkasten</i>	<i>Schließfach</i>	<i>Hier ankreuzen</i>
Tagesticket	17,00 €	1	-	-	-	<input type="checkbox"/>
12er Ticket	139,00 €	12	-	-	-	<input type="checkbox"/>
Monatsticket	249,00 €	werktags	3h	-	-	<input type="checkbox"/>
<i>24/7</i>	<i>Preis</i>	<i>Tage pro Monat</i>	<i>Meetingraum</i>	<i>Briefkasten</i>	<i>Schließfach</i>	
12er Ticket	179,00 €	12	1h	x	x	<input type="checkbox"/>
Monatsticket	299,00 €	all days	5h	x	x	<input type="checkbox"/>
<i>Extra</i>	<i>Preis</i>	<i>Tage pro Monat</i>	<i>Meetingraum</i>	<i>Briefkasten</i>	<i>Schließfach</i>	
Meetingraum	10,- €	-	1h	-	-	<input type="checkbox"/>

Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten (bis auf Tagesticket): Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Monats von beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden.

III. Nutzerbeitragbeitrag und Zahlungsweise

Monatsbeitrag brutto: _____ Ust (19%): _____ netto: _____

Der Monatsbeitrag erhöht sich um monatlich €5,00, soweit er nicht per Lastschrift gezahlt wird. Nach Ablauf von jeweils frühestens 6 Monaten hat die betahaus Hamburg GmbH & Co. KG die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Ergänzend gelten die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung.

 Datum Für betahaus Unterschrift des Nutzers

Vorname und Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Vertragspartner)

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut/Ort

Datum

Unterschrift/Kontoinhaber

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **betahaus Hamburg GmbH & Co. KG,** **Lerchenstrasse 28 a, 22767 Hamburg**

§ 1 Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der betahaus Hamburg GmbH & Co. KG, nachfolgend *betahaus*, die diese gegenüber ihren Kunden / Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch die *betahaus* keine Geltung.

(2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden, als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

(1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der *betahaus* ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich der unbegrenzten Internetnutzung (W-Lan), der Bereitstellung von Seminarräumen, Briefkästen und Schließfächern, im Rahmen der angebotenen Leistungen Flexdesk, Fixdesk und Briefkasten + 5 h Meetingraum. Die *betahaus* erbringt darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen. Diese sind:

- Durchführung von Veranstaltungen

(2) Je nach gewählter Vertragsart / Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt. Folgende Tarife werden derzeit angeboten:

1. **SuperFlexdesk Tagesticket:** 1 Tag Nutzungsberechtigung an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) im Rahmen der Öffnungszeiten.
2. **SuperFLEXdesk Monatsticket:** Nutzungsberechtigung an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) im Rahmen der Öffnungszeiten.
3. **SuperFLEXdesk 12 Tage:** 12 Tage Nutzungsberechtigung an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) im Rahmen der Öffnungszeiten.
4. **FLEXdesk 12 Tage:** 12 Tage Nutzungsberechtigung an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan). Nutzung eines Briefkastens und eines Schließfaches. Außerdem drei Stunden pro Monat Nutzung eines Meetingraumes nach Vereinbarung.
5. **FLEXdesk Monatsticket:** Ganzmonatige Nutzungsberechtigung an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan). Zugang 24/7. Außerdem drei Stunden pro Monat Nutzung eines Meetingraumes nach Vereinbarung.

(3) Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit:

- Tisch, Stuhl, Strom, WLAN

(4) Der Kunde hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.

(5) Die Arbeitsplätze dürfen durch den Kunden nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von *betahaus*. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt *betahaus* zur fristlosen Kündigung

§ 3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

Der Zugang zum *betahaus* ist für

1. Superflexdesk Nutzer nur während der all meinen Öffnungszeiten möglich.
2. FLEXdesk Nutzer mit dem persönlichen Schlüssel oder einem Zahlencode stets möglich.

Der Verlust der Schlüssel ist unverzüglich zu melden. Schuldhafter Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt *betahaus* zur Verweigerung des Zutritts bis der Rückstand ausgeglichen ist.

§ 4 Anmeldung der Kunden

betahaus betreibt die Homepage www.betahaus.de mit der Möglichkeit von Onlinebuchungen. Kunden von *betahaus*, die einen Nutzervertrag online abschließen wollen, müssen sich vor dem Vertragsschluss wirksam anmelden und den nachfolgenden Geschäftsbedingungen zustimmen. Die Anmeldung ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden. Bei der Anmeldung wählt der Kunde einen Nutzernamen und ein Passwort. Der Nutzername darf keine Rechte Dritter verletzen, sowie nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Der Kunde wird sein Passwort geheim halten. Das Passwort wird von *betahaus* nicht an Dritte weitergegeben. Die bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt wiederzugeben. Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Kunde verpflichtet, die Änderungen gegenüber *betahaus* unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Vertragsschluss

(1) Mit der Buchung durch den Kunden kommt ein Vertrag mit *betahaus* entsprechend dem vom Kunden gewählten Tarif zustande.

(2) Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich oder über das Online – Buchungsverfahren. Bei der Onlinebuchung beauftragt der Kunde *betahaus* verbindlich mit Anklicken des Buttons „Jetzt Online buchen“. Vor der Auftragserteilung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Geschäftsdingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. Mit der Buchung sichert der Kunde zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Kunde verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.

(3) Ein Nutzervertrag zwischen dem Kunden und *betahaus* kommt erst durch Abgabe einer Annahmeerklärung / Buchungsbestätigung durch *betahaus* zustande. Diese kann schriftlich oder per E – Mail erfolgen.

§ 6 Tarife und Zahlungsmodalitäten, Kautio

(1) Alle Preise von *betahaus* sind Bruttopreise einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise von *betahaus*.

(2) Der Kunde ermächtigt *betahaus* zur Einziehung des vereinbarten Entgelts per Lastschrift. Der Kunde kann die erteilte Einziehungsermächtigung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Kunden steht es ferner frei, die Zahlung gegen ein Entgelt auch auf anderem Wege (Überweisung, auf Rechnung - nur für Geschäftskunden) vorzunehmen.

(3) Bankgebühren und Bearbeitungskosten, die *betahaus* infolge der Nichteinlösung der Lastschrift oder aufgrund eines Widerspruchs entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

(4) Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Soweit die Zahlung monatlich zu leisten ist, ist diese jeweils am Monatsersten fällig. Dabei ist der Zahlungseingang entscheidend. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des ersten Termins in Verzug. In diesem Fall hat er *betahaus* Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich normierten Zinssatzes zu zahlen. Die Verpflichtung zur

Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden nicht aus.

(5) Der Kunde der Tarife zu § 2 Absatz 2 Ziffer 3, 4, 5 und 6 zahlt an *betahaus* eine Schlüsselkaution in Höhe von 50,00 Euro pro Schlüssel. Die Kautions ist zu Beginn des Vertragsverhältnisses zu zahlen.

§ 7 Datenschutz

(1) *betahaus* wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

(2) Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch *betahaus* sowie berechnete Dritte vertraulich behandelt.

(3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. *betahaus* verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden.

§ 8 Kündigungen

(1) Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

(2) *betahaus* kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).

(3) Der Kunde kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 9 Vertragsdurchführung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, *betahaus* seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Kunden zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 2 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Kunden und *betahaus*.

(2) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

(3) (Technische) Veränderungen an den Arbeitsplätzen, die nicht in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch *betahaus* durch den Kunden auf dessen Kosten zulässig. Auf Verlangen von *betahaus* ist der Kunde zur völligen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes, spätestens bei Rückgabe verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Kunden besteht nicht – auch dann nicht, wenn *betahaus* auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung durch *betahaus* zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch den Kunden einzuholen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Kunde.

(4) *betahaus* darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach angemessener Fristsetzung, in Absprache mit dem Kunden, vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Zustimmung des Kunden und keiner Fristsetzung. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Arbeitsplätze für diesen Fall stets zugänglich zu halten und gegebenenfalls unverzüglich zu räumen. Sämtliche hieraus resultierende Kosten gehen zu seinen Lasten (Ersatzkosten, Verzögerungsschaden). Aufgrund von zweckmäßigen Arbeiten darf der Kunde das Nutzungsentgelt nicht mindern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gebrauch der Arbeitsplätze unverhältnismäßig lange Zeit behindert oder ausgeschlossen wird.

§ 10 Gewährleistung, Haftung

(1) Der Kunde hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden (außer die Arbeitsplätze aus § 2 Absatz 2, Ziffer 5 und 6) und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. *betahaus* übernimmt gegenüber dem Kunden bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Kunde erkennt an, dass sich der

jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.

(2) Dem Kunden ist bekannt, dass im Hause in absehbarer Zeit umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Der Kunde erklärt bereits jetzt die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern *betahaus* diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dem Kunden ist ferner bekannt, dass infolge der umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten Einschränkungen der Internetnutzung nicht ausgeschlossen sind. Minderungs- bzw. Schadensersatzansprüche des Kunden sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(3) In allen Fällen, in denen *betahaus* im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet *betahaus* nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, *betahaus* fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

(4) *betahaus* übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu *betahaus* unterbleiben. Sofern *betahaus* von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde *betahaus* von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt *betahaus* die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass *betahaus* von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

§ 11 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

(1) Der Kunde hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand, gereinigt an *betahaus* zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind *betahaus* vollumfänglich vom Kunden zu ersetzen.

(2) Der Kunde hat sämtliche, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel an *betahaus* zurück zu geben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann *betahaus* die Arbeitsplätze öffnen und reinigen. Zurückgelassene Gegenstände kann *betahaus* auf Kosten des Kunden einlagern, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben.

(3) Gibt der Kunde den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig heraus, haftet er *betahaus* für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch, wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallgelts hinausgehen.

§ 12 Änderung der AGB

betahaus behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden umgehend mitgeteilt. Sofern der Kunde der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als angenommen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Der Gerichtsstand ist der Sitz von *betahaus* in Hamburg.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

Stand der AGB: 01.07.2010